

Abonnement: für Berlin vierteljährlich 6 M. 75 J.,
für das deutsche Reich und ganz Österreich 9 M.
incl. der Postbeförderungsgebühren. Bestellungen
nehmen an die Expedition, W. G. Mohren,
Straße 59, und sämtliche Postanstalten.

National-Zeitung.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung vom 19. Januar.

12 Uhr. Am Ministerische: Dr. von Scholz, Dr. Friedberg, Ministerialdirektor Schulz, Geh. Oberfinanzrat Lehner, u. a. Eingegangen sind der Bericht über die im Jahre 1886 stattgehabten Verhandlungen des Landesbeamtenrats, und ein Nachweis über die 1886/87 erfolgte Aus- und Güterzurichtung von

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Beziehung des Antrages der Abg. Dr. Lieber, Hize, Petoch u. Gen., welcher lautet:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (Reichsgewerbeordnung § 139b) unter thümlicher Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird.

Das Wort erhält zunächst der Antragsteller

Abg. Dr. Lieber (Centrum): Unter den verschiedenen Arbeiter- und Gewerken, betr. obligatorische Errichtung von Arbeitskammern, Schiedsgerichten etc. Es wurde also eine vollständig neue Arbeitsorganisation damit beantragt. Die Kommission des Reichstags lehnte diesen Antrag ab, nahm aber zwei Resolutionen an, welche dahin gingen, eine Vermehrung der Fabrikinspektoren und die obligatorische Einführung von Gewerbe- gerichten zu beschließen. Die erste Resolution sehen Sie mutatis mutandis in meinem Antrag heute wieder. Die Kommission des Reichstags erkannte damit an, daß die bestehenden Mängel in der Fabrikgesetzgebung nur durch eine Vermehrung der Fabrikinspektoren und damit Hand in Hand gehende Verkleinerung der Aufsichtsbezirke dieser Beamten befeiligt werden könnten. Das Plenum des Reichstags hat im vorigen Jahre am 17. März fast einstimmig die Resolution der Kommission angenommen, auch die sogenannten staatsschaffenden Parteien haben mit ganz wenigen Ausnahmen dafür gestimmt; nur die Sozialdemokraten verhielten sich ablehnend. Seitens des Regierungsvorstellers, des Geheimraths Lohmann, wurden auch keine materiellen Einwendungen erhoben, sondern nur bemerkt, daß die Fabrikinspektoren Beamte seien und daß man erst die Entwicklung der Berufsgenossenschaften abwarten müsse, die auch auf diesem Gebiete regenreich wirken könnten. Ich wiederhole, der Reichstag hat fast einstimmig diesen Nebestand anerkannt, der Bundesrat hat dagegen beschlossen, den Resolutionen keine Folge zu geben, jedoch nicht aus materiellen, sondern, wie der Herr Minister v. Voigtlander erklärt hat, nur aus formalen Gründen; denn der Bundesgesetzgebung müsse diese Frage zur Erledigung überlassen bleiben. Mit diesem theoretischen Standpunkt kommen wir aber nicht vorwärts, deshalb habe ich mit meinen Freunden den Weg unseres Antrages betreten. Das Königreich Sachsen hat mit seinen 7 Fabrikinspektoren und 13 Inspecten schon mehr Aufschlußbemühen, als das ganze Königreich Preußen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß auch uns, wie dem Reichstag die jährlichen Berichte der Fabrikinspektoren zugänglich gemacht werden und bitte das hohe Haus um eine rechtwollende Aufnahme resp. Annahme meines Antrages.

Unterstaatssekretär Wagdeburg: Zunächst liegt es mir ob, dem Bedauern des Ministers von Voigtlander Ausdruck zu geben, darüber, daß es ihm auf Grund dringender Geschäfte unmöglich ist, der heutigen Sitzung beizutreten. Ich bin aber ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß die Regierung sich der Pflicht nicht entziehen will, die Frage der Vermehrung der Fabrikinspektoren eingehend zu prüfen. Der Vorredner hat mit einer gewissen Stärke hervorgehoben, es sei in Bezug auf die Frage der Vermehrung der Fabrikinspektoren von Seiten der Vertreter Preußens im Bundesrat lediglich eine formalistisch-diskursive Haltung eingenommen worden mit Rücksicht auf die Unfallversicherungsgesetzgebung. Ich möchte ihn daran erinnern, daß nach der ganzen Gestaltung und nach der Absicht bei Antrag des Unfallversicherungsgesetzes neben der Absicht einer wirksamen hinreichenden Verhinderung der Arbeiter hinsichtlich ihrer Lebensbedürfnisse im Falle der Verunglückung doch namentlich auch das Ziel im Auge behalten worden ist, auf eine gesicherte Verbürgung der Unfälle hinzuarbeiten. Der ganze Apparat der Berufsgenossenschaften und die organische Zusammenfassung aller Kräfte auf diesem Gebiete hat vor Alem den Zweck gehabt, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Da diese Gelegenheit erst vor einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit in Kraft getreten sind, so dürfen wir eine billige Beurteilung hier wohl in Anspruch nehmen. Auch ist bereits zur Verbürgung von Unfällen seitens der Berufsgenossenschaften Erfahrung gesammelt worden. Da bedarf es wohl einer ersten Erwähnung, ob nicht mit Rücksicht auf den weiteren Verlauf dieser organischen Gestaltung zur Zeit von einer aus anderen Gründen vielleicht angezeigten Vermehrung der Gewerberäthe Abstand zu nehmen ist.

Der Vorredner hat darauf hingewiesen, daß im Königreich Sachsen 20 Beamte mit der Fabrikbeaufsichtigung betraut seien, während im Königreich Preußen, so weit er wisse, nur 19 Fabrikinspektoren vorhanden wären. Auf eine Beurteilung dieser Zahlen verzichte ich, da das ein Nebenpunkt ist, es sind aber für Preußen einige mehr, wenn wir die Assistenten einrechnen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß in Sachsen dieselbe Beamtenkategorie nicht ausschließlich wie in Preußen mit der Fabrikinspektion beauftragt ist. Im Königreich Sachsen haben die betr. Beamten vielmehr auch Dampfschiffselemente verzeichnet.

Schließlich gestatten Sie mir wohl, darauf hinzuweisen, wie die Königliche Staatsregierung keineswegs sich negativ und abweisend zu der Fortsetzung des Instituts der Fabrikinspektoren verhält. Der dem Hause vorliegende Entwurf weist in Kap. 68 unter Titel 3 die Umwandlung von vier Kommissarischen Stellen in vier etatmäßige Stellen auf. Ich behaupte keineswegs, daß damit eine Vermehrung eintrete. Darin bestätigt sich aber doch ein sehr bedeutendes Interesse der Regierung für diese Beamtenkategorie. Sie werden ferner finden, daß in Kap. 68, Titel 6 eine wirkliche Vermehrung der Assistenten um zwei Stellen vorgesehen ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Anträge auf billige Beurteilung und Erfüllung seitens des hohen Hauses werden rechnen können.

Abg. Goldschmidt: Meine Freunde stehen dem vorliegenden Antrage durchaus sympathisch gegenüber. Auch wir wünschen, daß das Institut der Fabrikinspektoren in Preußen eine wesentliche Förderung erfahre und eine intensivere Tätigkeit entfalten könnte. Wir wünschen aber, daß der dankenswerthe Antrag einer eingehenden und ärztlichen Prüfung unterzogen werde, und daß den mit der Beaufsichtigung von Fabriken betrauten Beamten die Grenzen ihrer Wirksamkeit präzisiert werden. Ich wünsche das besonders den Berufsgenossenschaften gegenüber, auf welche ja ein großer Theil der Beaufsichtigung, welche vor dem Erlass des Unfallversicherungsgesetzes allein den Fabrikinspektoren oblagen, und in welchen diese, wie ich gern anerkenne, eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt haben, übergegangen ist. Ich habe hier natürlich die Arbeitserhöhungsvorrichtungen im Auge. Der § 120, Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung, auf welche der § 139b, der die Tätigkeit der Fabrikinspektoren feststellt, Bezug nimmt, und der § 78 des Unfallversicherungsgesetzes wegen sich nach der gleichen Richtung hin, und der § 78 des Unfallversicherungsgesetzes räumt den Genossenschaften sehr weitgehende Befreiungen und Strafbestimmungen ein. Man wird mit zugesehen, daß nach diesen beiden Paragraphen der Reichsgesetzgebung die beiden Faktoren, die Fabrikinspektoren und die Berufsgenossenschaften in der That bitten, daß das hohe Haus möglichst einstimmig

schaften in Kollision gerathen müssen. Ich lasse dahingestellt, ob die Schaffung der Berufsgenossenschaften ein besonders glücklicher Gedanke war, und ob es weise war, ihnen so weitgehende Befreiungen einzuräumen; aber die Berufsgenossenschaften sind vorhanden und alle Beteiligten üben, so weit mir bekannt, mit großer Hingabe ihre Tätigkeit aus. Ich kann nur wiederholen, daß ich den Antrag liebhaft begrüße. Die großen Schwierigkeiten in der Regelung der Aufgaben der Fabrikinspektoren haben mich zu meinen Füßen Bewegungen veranlaßt, und ich schlage vor, den Antrag der Herren Dr. Lieber, Hize und Petoch einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Voigtlander (Freikonservativ): Wenn der damaligen Resolution des Reichstages der Bundesrat nicht entsprochen hat, so war das ganz richtig, da die Fabrikinspektoren eben nicht Reichsbeamte sind; und sie müssen Landesbeamte sein, weil ihnen eine gewisse Einwirkung auf die Landespolizeileiter zugeteilt. Eine Vermehrung der Fabrikinspektoren ist gewiß notwendig, schon aus dem Grunde, weil es den Inspektoren sonst unmöglich ist, einen klaren Einblick in die Tag- und Nachtarbeit, sowie in die Sonntagsarbeit zu erlangen; außerdem weil es nötig ist, die Täglichkeit der Fabrikinspektoren auf die Kleinindustrie auszudehnen. Wir sind daher prinzipiell für den Antrag Lieber, doch wünschen wir eine Verweisung derselben nicht an eine besondere, sondern an die Budget-Kommission.

Abg. v. Minnigerode (Cons.): Auch wir stehen dem Antrag Lieber wohlwollend gegenüber; wir hätten es freilich für richtiger gehalten, wenn der Antragsteller seine Wünsche bei Belegung des Stabs vorgebracht hätte. Zur Kommissionserörterung des Antrags bin ich ebenfalls, halte aber eine besondere Kommission nach dem Antrag des Abg. Goldschmidt dafür für geeigneter, als die Budget-Kommission.

Abg. v. Gneuern (nati.): Die Angelegenheit, welche den vorliegenden Antrag betrifft, ist schon sehr häufig sowohl hier im Landtag, als im Reichstag in sehr ausführlicher Weise behandelt worden und hat stets die wünschte Verfestigung seitens meiner politischen Freunde gefunden. Mit denselben Sympathien haben wir auch diesen Antrag Lieber begrüßt. Die Beaufsichtigung der gewerblichen Anlagen und speziell der jugendlichen Arbeiter ist ja bisher in befriedigendem Maße von den Fabrikinspektoren ausgeübt worden, vollkommen ist es wohl in Folge des Mangels an genügendem Material nicht gewesen. Wir haben auch Klagen gehört, aber im Großen und Ganzen sind die Fabrikinspektoren mit Fleiß, Auferksamkeit und eingehender Arbeit derjenigen Stellung, die sie einnehmen, nämlich eine Beurteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, gerecht geworden. Ich gebe nun in der optimistischen Aussicht nicht so weit, wie Abg. Voigtlander, welcher meinte, mit der Ausdehnung dieser Institution die sozialdemokratische Organisation zentralisieren zu können. Ich glaube, das gehört noch nicht. Die Kompetenz der Fabrikinspektoren ist ja in Preußen noch erweitert worden; es ist ihnen die Begutachtung bei der Konkurrenzerteilung zu gewerblichen Anlagen zugewiesen. Ich glaube, es wird eine weitere Erweiterung noch dahin eintreten müssen, doch gemeinsame Konferenzen der Fabrikinspektoren stattfinden. Nur ist ja wohl anzuerkennen, daß die Aufsichtsbezirke zu groß sind, insbesondere der Bezirk Düsseldorf hat bei ungefähr 7000 Fabriken und bei 1400 Fabriken, die Kinderarbeit bedürfen, nur einen Gewerberath. Die Wirklichkeit eines solchen Gewerberathes — es handelt sich hier um den Dr. Wolf — ist eine so vielseitige und umfassende, daß es ganz unmöglich ist, daß er seine ganze Aufgabe vollständig erfüllt. Neben der Polizei hat er eine Reihe von Untertanen abzugeben, er wird vielfach von Arbeitern und Arbeitgebern im Rath angegangen, er muß als gerichtlicher Schiedsgerichtsrat fungieren, und die Revision der Fabriken kann daher unmöglich immer in wünschenswerther Weise geschehen. Bei unserer Anerkennung der Verdienste des jetzigen Gewerberathes im Bezirk Düsseldorf haben wir es jedoch zu klagen, daß derselbe besonders in einer Beurteilung der Verhältnisse des Wupperthals Sachsen hinzugezogen, bei denen man ihm als kompetenten Beurtheiter nicht anerkennen kann, wodurch eine Kälte zwischen ihm und den Fabrikinspektoren eingetreten ist. Das sind aber Einzelfragen. In Bezug auf die segensreiche Wirksamkeit der ganzen Institution wollen wir kein Urteil abgeben. Mit dem Abg. Goldschmidt möchte ich allerdings wünschen, daß die Angelegenheit in der Kommission geprüft wird. Die Bezirk sind momentan groß, aber es wird immerhin in genügendem Maße inspiriert. Die Inspektion der Fabriken steht zunächst der Ortspolizei zu, und diese kann schon viel thun. Neben der Polizei kommt dann der Fabrikinspektor, und dann haben wir allerdings durch die Gutachtung der Berufsgenossenschaften einen neuen Beamten bekommen, der ebenfalls die Inspektion der Fabriken befolgt, und dieser prüft sie sehr eingehend, weil jeder Fehler an dem Geldbeutel der Genossenschaft sich geltend macht.

Dem Antrag auf Überweisung des vorliegenden Antrages an eine besondere Kommission schließe ich mich an. Ich glaube aber, daß wenn der Kollege Goldschmidt eine Kommission von 21 Mitgliedern vorschlägt, diese Zahl etwas hoch gequartet ist. Ich glaube, für diesen schon so vielfach durchgearbeiteten Wegenstand dürfte eine Kommission von 14 Mitgliedern genügen. Ich möchte mir erlauben, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Abg. Neuhäuplt (wahlb.): Wer den hier in Rede stehenden Verhältnissen einigermaßen nahesteht, wird wissen, daß seit Bildung der Berufsgenossenschaften und ihrer Elidierung in Sektionen überall die erfreulichste Theilnahme sowohl der Industriellen sowie sämtlicher Angestellter für das Institut der Fabrikinspektoren vortreten ist. Aber wir können meines Erachtens hier nicht so lange warten, wie wir meinen, daß eine außerordentlich große Zahl von Unfällen (die können sich aus dem Bericht selbst davon überzeugen) sehr gut zu vermeiden gewesen wäre, daß eine Unmasse von Menschenleben und Arbeitskosten verloren geht dadurch, daß wegen der ungenügenden Zahl von Fabrikinspektoren Betriebe entgehen, wo zur Verbürgung von Unfällen nichts gethan wird. Ferner wird ein jeder, der die Verhältnisse kennt, mir bestätigen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte bei der Beurteilung von Entschädigungen und Renten für verunglückte Arbeiter sich so entgegenkommen und zum Theil extravagant zeigen, daß dadurch die Berufsgenossenschaften in sehr erheblicher Weise belastet werden. Die Schiedsgerichte sprechen sich meist so wohlwollend aus für die Geschäftsführer und bewilligen Lohnende von Renten, daß man nicht ohne Sorge die weitere Entwicklung dieser Institution befürchten kann. Daher ist die hier angeregte Frage eine solche, wo wir durchaus nicht behaglich zuwarten können, sondern wo wir die Pflicht haben, die Tatsachen der Fabrikinspektoren eintreten zu lassen.

Abg. Neuhäuplt (wahlb.): Wer den hier in Rede stehenden Verhältnissen einigermaßen nahesteht, wird wissen, daß seit Bildung

der Berufsgenossenschaften und ihrer Elidierung in Sektionen überall die erfreulichste Theilnahme sowohl der Industriellen sowie sämtlicher Angestellter für das Institut der Fabrikinspektoren vortreten ist. Aber wir können meines Erachtens hier nicht so lange warten, wie wir meinen, daß eine außerordentlich große Zahl von Unfällen (die können sich aus dem Bericht selbst davon überzeugen) sehr gut zu vermeiden gewesen wäre, daß eine Unmasse von Menschenleben und Arbeitskosten verloren geht dadurch, daß wegen der ungenügenden Zahl von Fabrikinspektoren Betriebe entgehen, wo zur Verbürgung von Unfällen nichts gethan wird. Ferner wird ein jeder, der die Verhältnisse kennt, mir bestätigen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte bei der Beurteilung von Entschädigungen und Renten für verunglückte Arbeiter sich so entgegenkommen und zum Theil extravagant zeigen, daß dadurch die Berufsgenossenschaften in sehr erheblicher Weise belastet werden. Die Schiedsgerichte sprechen sich meist so wohlwollend aus für die Geschäftsführer und bewilligen Lohnende von Renten, daß man nicht ohne Sorge die weitere Entwicklung dieser Institution befürchten kann. Daher ist die hier angeregte Frage eine solche, wo wir durchaus nicht behaglich zuwarten können, sondern wo wir die Pflicht haben, die Tatsachen der Fabrikinspektoren eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Goldschmidt seinen Antrag zu Gunsten des Mitangeklagten Abg. Hize zieht.

Abg. Dr. Goldschmidt seinen Antrag zu Gunsten des Mitangeklagten Abg. Hize zieht.

Das Haus beschließt die Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Die Übersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürfenden außerordentlichen Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1885—86, sowie die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres vom 1. April 1885—84 werden der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen wird durch Kenntnahme erledigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886. Abg. Dr. Geyer (öfr.): Die Annahme der Vorlage ist unzweckmäßig, da sie nur die Konsequenz des Neuanfallversicherungsgesetzes ist. Wir werden sie aber an eine Kommission von 14 oder 21 Mitgliedern überweisen müssen. Von dem System der vorvorigen Gesellschaft, der spontanen Beteiligung gleicher Interessen, wie sie der Reichsgesetzgebung über die Unfallversicherung zu Grunde liegt, ist in dieser Vorlage nichts übrig geblieben. Eine retrospective Kritik über dieses Gesetz würde jedoch heute allzuweit führen. Das ganze Gesetz läuft aber darauf hinaus, den Unterbau der Krankenversicherung, den die liberale Partei nun mehr seit mehr als 20 Jahren gefordert hat, hier auszuspielen. Die ganzen Ausführungen der Unfallversicherung sollen burokratisch sein und durch die Organe der Selbstverwaltung geleitet werden, welche doch schwer, wie auch die Mitglieder selbst angeben, so überlastet sind, daß ich nicht weiß, wie durch sie eine zweckmäßige Organisation der 421300 ländlichen Arbeitnehmer geschehen soll. Wer die Kosten tragen soll und wie die selben aufzubringen sein werden, ob durch Umlage oder auf andere Weise, darüber ist in der Vorlage nichts gesagt, ebenso wenig, welche Steuerleistungen, ob Grund- oder Personalsteuer, den Maßstab liefern sollen. Meine politischen Freunde sind sehr neugierig, was darüber in der Kommission mitgetheilt werden wird. Es wird dies die Probe sein, wie weit die Humanität gegen die ärmeren und arbeitenden Klassen in den besser situierten Klassen geht.

Abg. v. Rauchhaupt (Cons.): Wenn man mit einer so scharfen Kritik vorgeht, so muß man doch wenigstens die Grundzüge des Reichsgesetzes kennen, auf Grund dessen diese Vorlage von der Vorsitzenden gemacht ist. Wenn der Abg. Geyer klagt, daß der arme Arbeiter die Kosten nicht tragen kann, so hat er die Unfallversicherungsgesetzgebung nicht gelesen (Heiterkeit und Schilderreden); denn die Arbeitgeber tragen alle Kosten. Neuverträge haben nur den agitatorischen Zweck, bemeisterbar zu machen, daß die Fortschrittspartei den armen Arbeiter in Sicherheit nimmt. Die konervative Partei im Reichstag hat immer die Unfallversicherung der ländlichen Arbeiter als eine wichtige Aufgabe des sozialen Gesetzgebungs gefordert und auf das Individuum derselben gedenkt. Ich hätte auch gewünscht, daß man die Krankenversicherung, die der Unterbau der Unfallversicherung ist, für die ländlichen Arbeiter ebenfalls obligatorisch gemacht hätte, aber ich verfüre, daß die von Ihnen so sehr angefochtene Selbstverwaltungsklausur schon an die Fürsorge für die ländlichen Arbeiter gedacht haben; in Sachsen ist die Krankenversicherung schon obligatorisch. Wenn im Osten bisher nichts geschehen ist, so liegt das einmal an den Kosten und zweitens an der Bedürfnisfrage.

Die Klausel der §§ 136—137 des neuen Unfall-Versicherungsgesetzes, welche gestattet, auch die Bezahlung der Löhne in natura auf das Krankengeld anzzurechnen, wird auch im Osten die Einführung der Krankenversicherung erleichtern. Durch diese Versicherung wird den Arbeitern eine so billige Form der Krankenpflege gewährlich, wie sie sich ein Einzelner durch Kontrakte mit Arzt und Apotheker verschaffen kann, und je weiter die Ortschaft von dem Sitz der Ärzte liegt, um so wohltätiger wird die Einrichtung wirken. Wenn der Vorredner einen Antrag auf Durchführung obligatorischer Krankenversicherung im Osten anbringen würde, würde ich ihm sehr gern dabei sekundieren.

Bezüglich der vorgeschlagenen Verwaltung sprach der Vorredner von einer sehr burokratischen Form. Wenn die Regierung aber der Meinung ist, daß auch die Städte mitprechen können, so erübrigen wir darin einen großen Vorzug. Die Durchführung der Genossenschaften würde Genossenschaftsverammlungen von maximal 400 Köpfen zur Folge haben. Das ist doch kein Körper, mit dem man alle die in Betracht kommenden Fragen durchsetzen kann. Ich würde einen Schritt weiter gehen und schon mit Rückicht auf die beider Kosten nur Versammlungen von 50—60 Köpfen feststellen. Am Übrigen schließe ich mich dem Antrag auf Verweisung an eine Kommission an.

Bundswirtschaftsminister Dr. Lützow: Ich befinde mich diesen Verhandlungen gegenüber in einer ungünstigen Lage, weil ich verhindert war, den Anfang der Ausführungen des Herrn Abgeordneten, der zuerst gegen die Regierungserklärung sprach, zu hören. So weit ich ihn aber gehört habe, und so viel ich ans den Wiederlegungen des Abg. von Rauchhaupt entnehmen kann, scheint er mit der Vorlage nach allen Richtungen hin durchaus verständig zu haben. Seine Polemik richtete sich meines Erachtens viel mehr gegen das Reichsgesetz, als gegen dieses preußische Landesgesetz, welches lediglich ausführend ist. Es wird durchaus nicht schwierig sein, nachzuweisen, daß dieser Gesetzentwurf genau die Schichtpunkte, welche bei der Reichstagsmajorität nachgewieben waren, verwirklicht. Sie können doch nicht verlangen, daß die preußische Landesregierung sich nach dem Gutachten der Minorität bei der Ausführung dieses Gesetzes richten. Nur ist aber im Reichstage Seiten der Majorität besonders der Geschäftspunkt bevorgeboten worden, daß es zweckmäßig sei, die so vollkommen neue und schwierige Organisation an andere bereits bestehende Organisationen anzuschließen. Ich weiß nicht, wie der Herr Abg. Geyer diese kommunalen Organe als burokratisch bezeichnen kann, ich meine, es sind Selbstverwaltungsgremien, die mittler im Leben stehen und sich nach allen Richtungen hin, den bis jetzt gemachten Erfolgen nach, bemühen werden. Der Herr Abgeordnete hat dann seinerzeit gezeigt, daß über die Aufbringung der Kosten und den Beurtheilungsmäßstab vermutlich; es sind dies aber doch Fragen, welche den Berufsgenossenschaften und deren konstituierenden Versammlungen überlassen sind. Es handelt sich da um eigene Entscheidungen der Genossenschaften, welche substantiell festgestellt werden können. Wir haben gar keine Veranlassung und, meines Erachtens auch gar kein Recht, hier vorzugeben. Diese Frage ist im Reichstage sehr eingehend besprochen worden; u. a. wurde darauf hingewiesen, daß ein sehr zweckmäßiger Maßstab für die Beur

